

Datum: 12.03.2020
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Anlage 3

Sozialreferentin

**Perspektive München
Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020
Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Münchner
Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16169

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (VB/SB)
Öffentliche Sitzung
Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAI-21,

Sehr geehrter

das Sozialreferat, Sozialplanung, nimmt zum oben genannten Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Bei der Bürgerbefragung handelt es sich um eine Mehrthemenbefragung, mit der ein Querschnitt der Bevölkerung zu verschiedenen, für die Verwaltung relevanten Themen befragt werden soll. Um letztendlich Aussagen zur Repräsentativität der Befragung machen zu können, werden Angaben benötigt, die sich in der Einwohnermeldestatistik finden. Ein Verzicht auf die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund bedeutet nicht zuletzt den Verzicht auf die Möglichkeit, Aussagen zur Repräsentativität zu treffen.

Wenn aus der Bürgerbefragung Schlüsse für das Verwaltungshandeln gezogen werden sollen, ist die Erhebung des Migrationshintergrundes unverzichtbar. Der Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 02715) zur Operationalisierung des Migrationshintergrundes ist aus Sicht der Sozialplanung eine wichtige Grundlage, die nach wie vor Gültigkeit hat, solange eine Überarbeitung nicht abgeschlossen ist. Zudem bilden Daten zum Migrationshintergrund eine unverzichtbare Grundlage für Planungen der Verwaltung.

Insbesondere Fragen zur eigenen Person sind in Befragungen hoch sensibel und werden von Befragten auch hinsichtlich ihrer Nutzung hinterfragt. Der Sinn der vorgeschlagenen Fragebatterie ist Befragten in einer generellen Bevölkerungsbefragung kaum zu vermitteln, es dürfte aufgrund von Befürchtungen, was mit diesen Angaben gemacht wird, zu erhöhten Ausfällen/Verweigerungen kommen.

Die im Fachtag „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten“ vorgeschlagene Form der Erhebung ist weder für spezifische Befragungen zum Thema Diskriminierung noch für Bevölkerungsbefragungen, aus denen Erkenntnisse zu verschiedenen Themen gewonnen werden sollen, erprobt. Damit ist auch keinerlei Vergleich zu anderen Studien möglich. Zudem war die Diskussion auf dem Fachtag sehr kontrovers und kann keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden. Eine Verwendung in einer allgemeinen Bürgerbefragung zu diesem Zeitpunkt ist aus Sicht der Sozialplanung verfrüht.

Es erscheint eher sinnvoll, die Ergebnisse der Studie zur Hasskriminalität abzuwarten, in der die Fragestellung erprobt wird. Da diese kaum rechtzeitig vorliegen werden um wirklich in die Fragebogenerstellung einfließen zu können, ist dies eher eine Option für spätere (Mehrthemen)Befragungen.

Aus den o.g. Gründen empfiehlt die Sozialplanung

- das Merkmal Migrationshintergrund im § 2 Punkt 7 der Satzung **nicht** zu streichen und
- den neu vorgeschlagenen Punkt 4 „Das Refèrat für Stadtplanung und Bauordnung orientiert sich bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sowie bei der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen an den Erkenntnissen des Fachgesprächs zum Thema vom 11. September 2019 sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der Landeshauptstadt München geplanten Studie zur Hasskriminalität in München“ **nicht** aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy